Gemeinde / Markt / Stadt
Verwaltungsgemeinschaft Moos
Graf-Ulrich-Philipp-Platz 1
94554 Moos

Verwaltungsgemeinschaft	_
Verwaltungsgemeinschaft Moos	

## **BEKANNTMACHUNG**

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 08. Oktober 2023

5	X der Gemeinde/Stad		Moos							
		t .		-						
	der Stimmbezirke der Gemeinde/der	Stadt								
			g vor der Wahl		vor der Wahl					
L	wird in der Zeit vom	1	8.09.2023	bis 22	.09.2023					
>	während der Diens	stunde	en							
	von	ι	Jhr bis		Uhr					
	n/im Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zin									
9	Verwaltungsgemeinsch Graf-Ulrich-Philipp-Plat 94554 Moos Zimmer 1		ios							
Lin-	on Dos Bookt - I'll	en, au	is denen sich	n eine Unrich	en können S itigkeit oder U	nvollständ	digkeit des	vvanien	verzeichnisses	ergebe
ei	ann. Das Recht zur Üline Auskunftssperre g Das Wählerverzeich	perprüf emäß inis wir n das V	fung besteht § 51 Absatz rd im automa Wählerverzei	n eine Unrich nicht hinsich 1 des Bunde tisierten Verf chnis eingetra	itigkeit oder U itlich der Date smeldegesetze ahren geführt; agen ist <b>oder</b> e	n von Sti es eingetr die Einsid	mmberech agen ist. cht ist durc	ntigten, fi h ein Da	ür die im Melo	leregiste
ei	ann. Das Recht zur Ülne Auskunftssperre g  Das Wählerverzeich  Zählen kann nur, wer is der das Wählerverzeich	perprüf emäß nnis wir n das V nis für	fung besteht § 51 Absatz rd im automa Wählerverzei	n eine Unrich nicht hinsich 1 des Bunde tisierten Verf chnis eingetra	ntigkeit oder Untlich der Date smeldegesetze ahren geführt; agen ist <b>oder</b> e ig hält, kann	n von Sties eingetr die Einsid	mmberech agen ist. cht ist durc	ntigten, fi h ein Da	ür die im Melo	leregiste
w W	ann. Das Recht zur Üline Auskunftssperre g Das Wählerverzeich	oerprüf emäß nnis wir n das V nis für	fung besteht § 51 Absatz rd im automa Wählerverzei unrichtig ode	n eine Unrich nicht hinsich 1 des Bunde tisierten Verf chnis eingetra	ntigkeit oder Untlich der Date smeldegesetze ahren geführt; agen ist <b>oder</b> e ig hält, kann	n von Sties eingetr die Einsid einen Wal	mmberech agen ist. cht ist durc	ntigten, fi h ein Da	ür die im Melo	leregiste
www.vo	ann. Das Recht zur Ülne Auskunftssperre g  Das Wählerverzeich  Zählen kann nur, wer is  Zer das Wählerverzeich  20. Tag vor der V	perprüf emäß unis wir n das V nis für /ahl 23 mer-Nr. aft Mod	fung besteht § 51 Absatz  rd im automa  Wählerverzei  unrichtig ode	n eine Unrich nicht hinsich 1 des Bunde tisierten Verf chnis eingetra er unvollständ	ntigkeit oder Untlich der Date smeldegesetze ahren geführt; agen ist <b>oder</b> e ig hält, kann	n von Sties eingetr die Einsid einen Wal	mmberech agen ist. cht ist durc	ntigten, fi h ein Da at.	ür die im Melc	leregiste
www.vo	Das Wählerverzeich  Das Wählerverzeich  Wählen kann nur, wer is  Ver das Wählerverzeich  20. Tag vor der V  18.09.20  Jathaus/Dienststelle: Anschrift, Zim  Verwaltungsgemeinsch  Graf-Ulrich-Philipp-Plat	perprüf emäß anis wir n das V nis für 23 mer-Nr. aft Mod z 1	fung besteht § 51 Absatz  rd im automa  Wählerverzei  unrichtig ode  bis spätes  os	n eine Unrich nicht hinsich 1 des Bunde tisierten Verf chnis eingetra er unvollständ tens Freitag	ntigkeit oder Untlich der Date smeldegesetze ahren geführt; agen ist <b>oder</b> eig hält, kann  16. Tag vor der Wa 22.09.202	n von Sties eingetr die Einsid einen Wal	immberech agen ist. cht ist durc hischein ha	ntigten, find hein Darat.	ür die im Melo tensichtgerät n	leregiste
www.vo	Das Wählerverzeich  Das Wählerverzeich  Vählen kann nur, wer is  Ver das Wählerverzeich  20. Tag vor der V  18.09.20  athaus/Dienststelle: Anschrift, Zim  Verwaltungsgemeinsch  Graf-Ulrich-Philipp-Plat  94554 Moos  Zimmer 1	perprüf emäß anis wir n das V nis für 23 mer-Nr. aft Mod z 1	fung besteht § 51 Absatz  rd im automa  Wählerverzei  unrichtig ode  bis spätes  os	n eine Unrich nicht hinsich 1 des Bunde tisierten Verf chnis eingetra er unvollständ tens Freitag	ntigkeit oder Untlich der Date smeldegesetze ahren geführt; agen ist <b>oder</b> eig hält, kann  16. Tag vor der Wa 22.09.202	n von Sties eingetr die Einsid einen Wal	immberech agen ist. cht ist durc hischein ha	ntigten, find hein Darat.  2:00	ür die im Melo tensichtgerät n  Uhr in/im  t werden.	leregiste
www.vo	Das Recht zur Ülne Auskunftssperre g Das Wählerverzeich Vählen kann nur, wer is Ver das Wählerverzeich Das W	perprüfemäß anis wir n das V nis für 23 mer-Nr. aft Mooz 1 - Einsp	fung besteht § 51 Absatz  rd im automa  Nählerverzei unrichtig ode  bis spätes  os  ruch kann so	n eine Unrich nicht hinsich 1 des Bunder tisierten Verf chnis eingetra er unvollständ tens Freitag	ntigkeit oder Untlich der Date smeldegesetze ahren geführt; agen ist oder eig hält, kann  16. Tag vor der Wa 22.09.202  durch Erklärungen sind, erha	n von Sties eingetr die Einsideinen Wal einen Wal 23 ,	mmberech agen ist. cht ist durc hischein ha derschrift estens am	h ein Daat. 2:00 eingeleg	t werden. or der Wahl 17.09.2023	eine
www.vo	Das Wählerverzeich Das Wählerverzeich Wählen kann nur, wer is der das Wählerverzeich Das Wählerverzeich Das Wählerverzeich Das Wählerverzeich Das Wählerverzeich Das Wählerverzeich Das	perprüfemäß anis wir n das V nis für 23 mer-Nr. aft Moo z 1 Einsp das W samt aber g	fung besteht § 51 Absatz  rd im automa  Wählerverzei unrichtig ode  bis spätes  os  ruch kann so  Vählerverzeic  Vordruck füglaubt, stimm	n eine Unrich nicht hinsich 1 des Bunder tisierten Verf chnis eingetra er unvollständ tens Freitag chriftlich oder chnis eingetra ir einen Ant nberechtigt z	ntigkeit oder Untlich der Date smeldegesetze ahren geführt; agen ist oder eig hält, kann  16. Tag vor der Wa 22.09.202  durch Erklärungen sind, erharag auf Erteilu sein, muss	n von Sties eingetr die Einsideinen Wal hitzag, ng zur Nie alten späte ung eines Einspruch	immberech agen ist. cht ist durc hischein ha derschrift estens am s Wahlsch	eingeleg	t werden. or der Wahl 17.09.2023	eind lbenach
www.vo	Das Recht zur Üline Auskunftssperre g Das Wählerverzeich  Zählen kann nur, wer is Zer das Wählerverzeich Das Wählerverzeich Zer das Wählerverzeich Das Wählerverzeich Zer das Wählerverzeich Das Wählerverzeich Zer das Wählerverzeich Zer das Wählerverzeich Das Wählerverzeich Zer das Wählerverzeich Zer das Wählerstelle: Anschrift, Zim Verwaltungsgemeinsch Graf-Ulrich-Philipp-Plat Zer das Wählerstelle: Anschrift, Zim Verwaltungsgemeinsch Zer der Verwaltungsgemeinsch Zer das Verwal	perprüfemäß anis wir n das V nis für 23 mer-Nr. aft Moo z 1 Einsp das W samt aber g	fung besteht § 51 Absatz  rd im automa  Wählerverzei unrichtig ode  bis spätes  os  ruch kann so  Vählerverzeic  Vordruck füglaubt, stimm	n eine Unrich nicht hinsich 1 des Bunder tisierten Verf chnis eingetra er unvollständ tens Freitag chriftlich oder chnis eingetra ir einen Ant nberechtigt z	ntigkeit oder Untlich der Date smeldegesetze ahren geführt; agen ist oder eig hält, kann  16. Tag vor der Wa 22.09.202  durch Erklärungen sind, erharag auf Erteilu sein, muss	n von Sties eingetr die Einsideinen Wal hitzag, ng zur Nie alten späte ung eines Einspruch	immberech agen ist. cht ist durc hischein ha derschrift estens am s Wahlsch	eingeleg	t werden. or der Wahl 17.09.2023	eind lbenach
VVVVVVVVVVVVVVVVVVVVVVVVVVVVVVVVVVVVVV	Das Wählerverzeich Das Wählerverzeich Wählen kann nur, wer is der das Wählerverzeich Das Wählerverzeich Das Wählerverzeich Das Wählerverzeich Das Wählerverzeich Das Wählerverzeich Das	perprüfemäß anis wir n das V nis für anis für an	fung besteht § 51 Absatz  rd im automa  Nählerverzei unrichtig ode  bis spätes  os  ruch kann so  vählerverzeic  Vordruck füglaubt, stimm I, dass er sei	n eine Unrich nicht hinsich 1 des Bunder tisierten Verf chnis eingetra er unvollständ tens Freitag chriftlich oder chriftlich oder chris eingetra ir einen Ant nberechtigt z n Stimmrech	atigkeit oder U  tilich der Date smeldegesetze  ahren geführt;  agen ist oder e  ig hält, kann  16. Tag vor der Wa  22.09.202  durch Erklärun  gen sind, erha rag auf Erteili u sein, muss t nicht ausüber	n von Sties eingetr die Einsideinen Wal hitzag, ng zur Nie alten späte ung eines Einspruch	immberech agen ist. cht ist durc hischein ha derschrift estens am s Wahlsch	eingeleg	t werden. or der Wahl 17.09.2023	eind lbenach
W VO	Das Wählerverzeich Das Wählerverzeich Das Wählerverzeich Wähler kann nur, wer ister das Wählerverzeich Das Wählerverzeich Das Wählerverzeich Das Wählerverzeich Das Wählerverzeich Das Wählerverzeich Das	perprüfemäß  anis wir  an das V  nis für  /ahl  23  mer-Nr. aft Moo  z 1  Einsp  das W  samt aber g  fen wil  at, kani	fung besteht § 51 Absatz  rd im automa  Nählerverzei unrichtig ode  bis spätes  os  ruch kann so  vählerverzeic  Vordruck füglaubt, stimm I, dass er sei	n eine Unrich nicht hinsich 1 des Bunder tisierten Verf chnis eingetra er unvollständ tens Freitag chriftlich oder chriftlich oder chris eingetra ir einen Ant nberechtigt z n Stimmrech	atigkeit oder U  tilich der Date smeldegesetze  ahren geführt;  agen ist oder e  ig hält, kann  16. Tag vor der Wa  22.09.202  durch Erklärun  gen sind, erha rag auf Erteili u sein, muss t nicht ausüber	n von Sties eingetr die Einsideinen Wal hitzag, ng zur Nie alten späte ung eines Einspruch	immberech agen ist. cht ist durc hischein ha derschrift estens am s Wahlsch	eingeleg	t werden. or der Wahl 17.09.2023	ein lbenach

Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, diese und die jeder Stelle zugeteilten

Gemeindeteile oder die Nummer der Stimmbezirke angeben.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag 6.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene stimmberechtigte Person. 2. Tag vor der Wahl 06.10.2023 . 15 Uhr im/in Der Wahlschein kann bis zum Freitag Rathaus/ Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr. Verwaltungsgemeinschaft Moos Graf-Ulrich-Philipp-Platz 1 94554 Moos 7immer 1 schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden. 6.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene stimmberechtigte Person, wenn a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 17.09.2023 der Landeswahlordnung (bis zum ) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (vgl. Nrn.1 und 3) versäumt hat, b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter a) genannten Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der o.g. Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist, ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat. Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) stellen. 7. Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person ie einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau). - je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau), zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau), - einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und - ein Merkblatt für die Briefwahl. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 07. Oktober 2023), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. 9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. 10. Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonfrlikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl deiner anderen Person erlangt hat. 11. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle spätestens am 08. Oktober 2023 bis 18 Uhr eingeht. Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl. Datum Moos, 12.09.2023 Unterschrift abgenommen am: angeschlagen am: (Amtsblatt/Zeitung) veröffentlicht am: im/in der: